

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Dezember 2017

**1235. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung
(Änderung vom 4. September 2017; Ausführungsplanung),
Inkraftsetzung**

Der Kantonsrat beschloss am 4. September 2017 die Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611; Ausführungsplanung, ABI 2017-09-15).

Mit Verfügung vom 20. November 2017 stellt die Direktion der Justiz des Innern die Rechtskraft des Beschlusses fest (ABI 2017-11-24). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Gesetzesänderung kann auf den 1. März 2018 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 4. September 2017 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (Ausführungsplanung) wird auf den 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi